

Strenge Nachhaltigkeit nach Artikel 9 SFDR: Ein Problem für Investoren und Berater?

Mit der Sustainable Finance Disclosure Regulation will die Europäische Union die Finanzierung nachhaltigen Wachstums fördern, unter anderem bei Investmentfonds. Bislang ist die Definition von „strenger Nachhaltigkeit“ aber nicht sinnvoll geregelt, betont Dr. Dirk Rathjen vom Institut für Vermögensaufbau IVA.

Nachhaltiges Investieren soll vom Trend zum Mainstream werden, und die Europäische Union will durch spezifische regulatorische Vorgaben zukunftsorientierte Rahmenbedingungen dafür schaffen. Eine Maßnahme ist die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR), die sich unter anderem auf Investmentfonds bezieht und diese in verschiedene Kategorien einordnet. Wenn Fonds nach Artikel 8 (systematisch und explizit Förderung der ESG-Merkmale in der Kapitalanlage) oder 9 (Investmentprozess erfüllt ein ausweisbares außerfinanzielles Nachhaltigkeitsziel) kategorisiert sind, sollen Anleger sicher sein können, nachhaltig zu investieren. Artikel 9-Fonds sollen dabei die Anleger ansprechen, die auf Nachhaltigkeit besonders viel Wert legen. Artikel 6 wiederum bedeutet, dass keine ESG-Kriterien oder nur minimale Nachhaltigkeitsstandards umgesetzt werden.

Was bedeutet das jetzt für Investoren und Berater? „Zum einen ist die Regulierung noch im Entstehen und die genauen Anforderungen sind noch unklar. Das beinhaltet auch, dass die Reportinganforderungen für Artikel 8- und 9-Fonds möglicherweise so hoch sein könnten, dass viele Anbieter tatsächlich und nachweisbar nachhaltige Portfolios vorsichtshalber einstweilen nur nach Artikel 6 klassifizieren“, sagt Dr. Dirk Rathjen, Vorstand des Instituts für Vermögensaufbau (IVA) aus München. Die Klassifizierung sagt also zum jetzigen Zeitpunkt nicht unbedingt viel aus.

Im Rahmen der Auswertungen der Fondspaletten deutscher Lebensversicherer für den Fondspolicebericht Nachhaltigkeit stieß das Institut auf einen wichtigen weiteren Punkt: Im Durchschnitt schnitten Artikel 9-Fonds bei ganzheitlichen ESG Bewertungen nicht besser ab als die Artikel 8-Fonds. Bei näherer Analyse zeigte sich, so Dirk Rathjen, dass bei der Definition von „strenger Nachhaltigkeit“ für Artikel 9-Fonds das zuständige Gremium am Ziel vorbeigeschossen ist. Denn: Artikel 9 fordert, dass ein Fonds mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsziel verfolgt und dabei keinen „signifikanten Schaden“ anrichtet („Do no significant harm“). Die Folge: Schaden in anderen Nachhaltigkeitsaspekten ist damit zulässig, er darf nur nicht übermäßig groß sein. Was genau „significant harm“ bedeutet, wird in den nächsten Jahren von der EU definiert, einstweilen muss es jeder Produkthanbieter selbst entscheiden.

„In der Praxis heißt das beispielsweise: Ein Solarzellenhersteller, der besonders viel Wasser verbraucht und überdurchschnittlich viele Arbeitsunfälle hat, ist für einen Artikel 8-Fonds nur begrenzt geeignet, für einen Fonds, der nur den Klimawandel bekämpfen soll, hingegen gut geeignet“, beschreibt Dirk Rathjen. Artikel 9-Fonds sollen aber die höheren Nachhaltigkeitsstandards erfüllen. Anleger mit Leidenschaft für ESG werden von der Mehrzahl der Artikel 9-Fonds somit enttäuscht sein, sollten sie herausfinden, was per Gesetz

in ihnen zulässig ist. Dies liegt laut dem IVA-Vorstand nicht an „bösen“ Fondsmanagern, denn diese müssen auch noch Rendite erwirtschaften und das Anlagerisiko unter Kontrolle halten. „Das hat nichts mit Ganzheitlichkeit bei der Nachhaltigkeit zu tun, obwohl ein Unternehmen, das die CO₂-Reduktion anstrebt und dabei ein wenig Kinderarbeit nutzt, nach Artikel 9 als strenges ESG-Investment gelten kann.“ Zum Dritten wird die Klassifizierung von den Produktanbietern selbst vorgenommen, nicht von einer neutralen Instanz. Sie ist also kein Gütesiegel.

Für den IVA-Vorstand kann das zu Schwierigkeiten für Investoren und Berater führen. Ab August 2022 müssen im Beratungsgespräch die ESG-Präferenzen der Kunden abgefragt und dokumentiert werden. „Berater sollten sich schriftlich geben lassen, dass der Kunde strenges ESG genauso versteht wie Artikel 9, also eben nicht ganzheitlich. Das bekommt er nämlich bei Artikel 9-Fonds häufig nicht. Bei einigen guten aber sehr wohl. Sicherheit sieht anders aus“, betont Dirk Rathjen. Sobald die Principal Adverse Indicators den Kunden berichtet werden müssen, könnte dies zu unangenehmen Diskussionen führen.

Das IVA hat eine Lösung für ganzheitliche ESG-Ratings geschaffen, damit Produktanbieter und Berater auf echte Nachhaltigkeit bei ihren Angeboten setzen können. Die ESG-Zertifizierung des IVA basiert auf einem regelmäßigen Prüfprozess, bei dem der Anbieter des Portfolios mindestens ein Jahr lang einmal pro Quartal die aktuelle Zusammensetzung des Portfolios vollständig übermittelt. Die Bewertung mit fünf Bäumen stellt die höchste Qualitätsstufe dar und zeigt, dass ein Investment über alle ESG-Kriterien hinweg betrachtet überdurchschnittlich ist, obwohl es vielleicht nicht ein konkretes UN-Nachhaltigkeitsziel verfolgt – also kein Artikel 9-Fonds ist.

„Ein Fonds mit fünf Bäumen nach unserem IVA-Ranking ist für die Anleger geeignet, denen eine bestmögliche Nachhaltigkeitsausrichtung besonders am Herzen liegt. Wir ermitteln ein ganzheitliches Konsens-Rating, da die verschiedenen Einzel-Ratings gering korrelieren“, sagt Dirk Rathjen. Die Bewertungen des IVA basieren auf den Daten und Ratings von großen ESG-Datenanbietern wie auch Nischenratern. Aktuell werden insgesamt Ratings aus über 700 Quellen verwendet.

„Wir bieten also eine Lösung für ein dringendes Problem der Finanzbranche. Wenn die einseitige Betrachtung der Nachhaltigkeit eines Investmentfonds im Sinne der Vorschriften richtig ist, aber aus ganzheitlicher Sicht enttäuschend, ist das weder die Schuld des Anbieters noch des Beraters, und es entspricht auch nicht dem, was die EU in der Beschreibung ihrer Gesetzesinitiative erreichen wollte“, weiß der IVA-Vorstand.

Pressekontakt
Institut für Vermögensaufbau (IVA) AG
Dr. Dirk Rathjen
Landsberger Straße 98
80339 München
Telefon +49 (0) 89 46139170
E-Mail: mail@institut-va.de
Internet: <https://institut-va.de>



Foto (© IVA)

Dr. Dirk Rathjen ist Vorstand des Instituts für Vermögensaufbau (IVA) aus München.

Über Institut für Vermögensaufbau AG

Das Institut für Vermögensaufbau (IVA) AG ist eine unabhängige Gesellschaft aus München, die sich der Förderung professioneller Finanzdienstleistungen verschrieben hat. Das IVA bietet Research- und Beratungsleistungen, Studien sowie die Zertifizierung von qualitativ hochwertigen Portfolios und Beratungsprozessen für Finanzdienstleister und professionelle Anleger an. Das IVA-Team verknüpft anerkannte wissenschaftliche Methoden mit hoher Praxisorientierung und mit einem Netzwerk aus führenden Partnern und ausgewiesenen Spezialisten der Finanzbranche, um relevante Ergebnisse höchster Qualität zu erreichen. Die nationalen und internationalen Analysen von Finanzdienstleistern und Finanzprodukten führt das Institut für Vermögensaufbau gemeinsam mit renommierten Medienpartnern wie Zeitschriften, Fernsehsendern und Zeitungen durch und macht damit Qualität für private Investoren verständlich und sichtbar. Portfolios zertifiziert das IVA aus einer ökonomischen Risiko-/Rendite-Perspektive und zusätzlich aus einer Nachhaltigkeits-Perspektive. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Investmentangebot in Fondspolices. Hier testet das Institut gemanagte Portfolios, Garantiekonzepte und Fondspaletten. Das IVA erstellt regelmäßig wissenschaftliche Studien über eine Vielzahl von Themen aus den verschiedensten Bereichen der Kapitalanlage. Das Institut für Vermögensaufbau erbringt seine Dienstleistungen für Finanzdienstleister und Medienpartner und bietet selbst keine Anlageberatung oder Vermögensverwaltung an. Es wird von den Vorständen Dr. Dirk Rathjen und Dr. Andreas Ritter geführt, Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Markus Münzenmaier. Mehr Informationen unter <https://institut-va.de>